

# Neue Swissmedic-Rezeptformularblöcke für Betäubungsmittel

C. Bodenschatz

Ab Januar 2005 wird es neue Swissmedic-Rezeptformularblöcke für Betäubungsmittel geben, welche die Mehrfachverschreibung von Betäubungsmitteln auf demselben Formular ermöglichen. Dies soll den administrativen Aufwand für die Verschreibung von Betäubungsmitteln verringern.

## Bisherige Verschreibungspraxis

### Ein Betäubungsmittel pro Formular

Obwohl es keine gesetzlichen Vorschriften zur Anzahl der auf einem Rezept verschriebenen Betäubungsmittel gibt, war die Praxis bis heute so, dass der Patient immer nur ein Betäubungsmittel pro Rezept vom Arzt oder von der Ärztin verschrieben bekommen hat. Brauchte er zwei oder mehr Betäubungsmittel bzw. verschiedene Dosierungen oder galenische Formen, wurde ein zweites oder gar drittes Rezept ausgestellt.

## Neue Verschreibungspraxis

### Mehrere Betäubungsmittel pro Formular

Um den oft bemängelten administrativen Aufwand zu verringern, wird es ab Januar 2005 neue Betäubungsmittelrezeptblöcke geben, auf deren Formular bis zu drei Betäubungsmittel bzw. verschiedene Dosierungen oder pharmazeutische Formen verschrieben werden können. Ein eventueller Missbrauch wird dadurch vermieden, dass die ungenutzten Schreiblinien auf den Rezeptformularen durchgestrichen werden müssen. Ein Musterbeispiel im neuen Rezeptblock soll ein korrekt ausgefülltes Rezeptformular veranschaulichen.

## Was ausserdem zu beachten ist

### Regelung der Aushändigung der verschiedenen Durchschläge

Auf allen Rezeptformularen findet sich neu ein Hinweis, an wen die verschiedenen farbigen Durchschläge ausgehändigt werden sollen. Bis

anhin gab es keine diesbezügliche Regelung und entsprechend auch keine einheitliche Praxis. Bei einer Betäubungsmittelverschreibung soll nun die blaue Kopie des Formulars im Betäubungsmittelrezeptblock des Arztes oder der Ärztin verbleiben und die weisse und die rosa Kopie dem Patienten zur Einlösung in der Apotheke ausgehändigt werden.

## Gültigkeit des neuen Betäubungsmittelrezeptes

Bezüglich der Gültigkeit des Rezeptes und der verschriebenen Menge bleibt alles beim alten. Pro memoria: Ein Betäubungsmittelrezept ist nach Ausstellungsdatum höchstens einen Monat gültig, darf aber in Ausnahmefällen um zwei Monate mit entsprechendem Vermerk verlängert werden.

## Bestellung der neuen Rezeptformulare Betäubungsmittel

Die neuen Betäubungsmittelrezeptblöcke müssen weiterhin mittels des sich im Block befindlichen Bestellzettels bei den zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden bestellt werden. Swissmedic ist lediglich für den Nachdruck und die Auslieferung an die Kantone verantwortlich.

## Gültigkeit der bisherigen Rezeptformulare Betäubungsmittel

Die bisherigen Betäubungsmittelrezeptblöcke sind nach wie vor gültig. Der einzige wesentliche Unterschied zu den neuen betrifft die Mehrfachverschreibung von Betäubungsmitteln auf dem gleichen Formular.

## Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde oder an die Swissmedic, Abteilung Betäubungsmittel, Caroline Bodenschatz, Tel. 031 324 91 87, E-Mail: [caroline.bodenschatz@swissmedic.ch](mailto:caroline.bodenschatz@swissmedic.ch), oder Isabella Saurer, Tel. 031 324 91 89, E-Mail: [isabella.saurer@swissmedic.ch](mailto:isabella.saurer@swissmedic.ch).

Korrespondenz:  
Caroline Bodenschatz  
Swissmedic  
Abteilung Betäubungsmittel  
Erlachstrasse 8  
CH-3000 Bern 9